Supply Chain Qualitätsgrundlagen für unsere Partnerschaft

Grundlage
Für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bedarf es allgemein gültiger Standards und Vorgaben, damit eine nachhaltige Kooperation gestaltet und gelebt werden kann. Damit dies reibungslos geschieht, bitten wir unsere Partner, die folgenden Punkte zu beachten und stets einzuhalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Verpackung **1**
1.1 Qualität der Verpackung 1
1.2 Paletten (Pal.) 1
1.2.1 Paletten- und Inhalt Schutz 1
1.2.2 Palettenkennzeichnung 1
1.2.3 Minimalanforderungen an die Palettenkennzeichnung 2
1.2.4 Beispiel einer Paletten Etikette und dessen Positionierung 2
1.3 Karton (TU – Transport Unit) 2
1.3.1 Karton (TU) und Consumer Unit (CU) Kennzeichnung 3
1.3.2 Minimalanforderungen pro TU für Medizinprodukte 3
1.3.3 Platzierung der Labels auf dem Karton (TU) 3
1.3.4 Etiketten Beispiel für Set-Artikel inkl. UDI 3
2. Lieferadressen - Kontakte - Öffnungszeiten **3**
2.1 Lieferadressen & Kontakte 3
2.2 Öffnungszeiten 4
3. Auftragsabwicklung **4**
3.1 Reaktionszeit 4
3.2 Auftragsbestätigung 4
3.3 Stammdaten 4
3.4 Preisänderungen 5
3.5 Produktanpassungen 6
3.6 Lieferinformationen - Avisierung 6
3.7 Lieferschein Inhalt 6
3.8 Sendungsdaten 6
3.9 Verrechnung und Gutschriften 7
3.9.1 Rechnungsadresse & Konto Angaben 7
3.9.2 Rechnung Inhalt 7
3.9.3 Zusätzliche Rechnungsangaben 7
3.10 Bilder Datenübermittlung 8
3.10.1 Bilder Dateityp 8
3.10.2 Transfermöglichkeiten 8
3.11 Markenlogos 8
3.12 Retouren / Rückrufe 8
3.13 Ausserterminliche Lieferungen 8

4. Informatik **8**
4.1 EDI 8
5. Quality & Regulations **8**
5.1 Kontakt 8
5.2 MDR - CH-REP 8
5.3 Qualitätsbeanstandungen 8
5.4 Audits 9
5.5 GMP & GDP-Transporte 9
5.6 Gefahrgut / Gefahrstoffe 9
5.7 Lebensdauer und Haltbarkeit der Produkte 9
5.8 Übergabe von Nutzen und Gefahr 9
6. Export / Import und Verzollung **9**
6.1 Administratives 10
6.2 Kontakte 10
6.3 Spediteur unserer Wahl 10
6.4 Anforderungen an die Verzollung 10
6.4.1 Angaben für Zollzwecke 10
6.4.2 Gefahrgut/Gefahrstoffe 10
6.4.3 VOC haltige Produkte 10
6.4.4 Bekleidung und ähnliche Waren für den Einmalgebrauch 10
6.4.5 Masken 10
6.4.6 Medizinprodukte 10
6.4.7 Zolltarifnummer 10
6.4.8 Referenznummer 10
6.4.9 Ursprungsland 10
6.4.10 Sachbezeichnung 10
6.4.11 Exportkontrollvorschriften 11
7. Einverständniserklärung **11**

1. Verpackung

1.1 Qualität der Verpackung

Sämtliche Ladungsträger entsprechen nach Verpackungsstufe den Transportansprüchen sowie den allgemein gültigen und rechtlichen Vorgaben.
Jeder Ladungsträger und jede Verpackungsstufe sind Artikel, Lot-Nr. und Chargen rein bei Cosanum anzuliefern.

1.2 Paletten (Pal.)

Cosanum darf nur EPAL 1 (120x80cm) zertifizierte EUR-Paletten die MFH-Tauglich sind und die Klasse A/B nicht unterschreiten, sowie den Tauschbedingungen unter www.epal-pallets.org entsprechen, in das Lager einbuchen. Maximale Masse sind (LxBxH) 120x80x210cm. Höhere und breitere Paletten müssen durch das Global Purchasing schriftlich erlaubt und bestätigt werden.

Tauschkriterien Siehe QR-Code

1.2.1 Paletten- und Inhalt Schutz

Die Güter auf der Palette sind von allen Seiten gut vor Spritzwasser, Staub, Stössen, Zugriff und Beschädigung zu schützen und dürfen nicht über den Palettenrand hinaus ragen.

1.2.2 Palettenkennzeichnung

Die Paletten-Etikette mit SSCC/GTIN/GRAI Code ist gemäss GS1 Standards zu positionieren und hat deren Anforderungen zu entsprechen. Jede Palette hat die allgemein gültigen und rechtlichen Bedingungen von Beschriftung und Kennzeichnung zu erfüllen. (Bsp. ADR, MDR, etc.)
Grundsätzlich sind Cosanum Sorten- und Lot-Nr. reine Paletten zu liefern.

Sollte die Palette einen oder mehrere Kartons mit verschiedenen Artikeln, mehrere sortenreine Kartons mit unterschiedlichen Lot-Nr. beinhalten, dann sind die Palette und die Kartons entsprechend zu kennzeichnen.

1.2.3 Minimalanforderungen an die Palettenkennzeichnung

- Lieferantenname
- Artikelbeschreibung
- Artikelnummer
- Bestellnummer / PO – Purchase Order-Nr.
- SSCC-Code - Alphanumerisch und als GS1-128 Code

1.2.4 Beispiel einer Paletten Etikette und dessen Positionierung

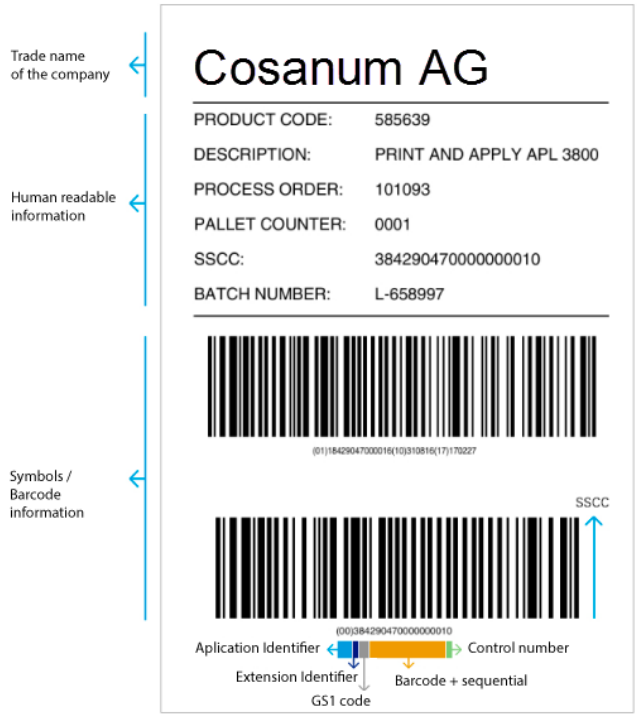

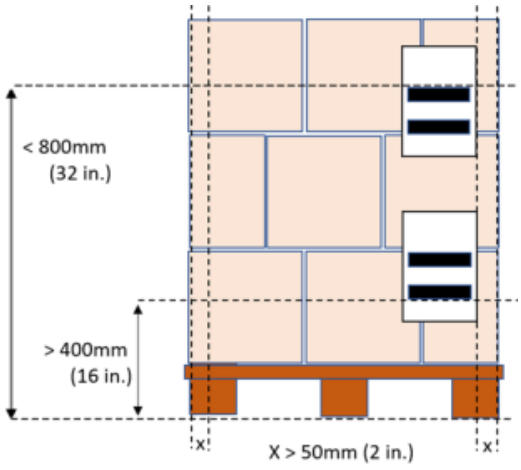

1.3 Karton (TU – Transport Unit)

Jegliche Kartons haben den Transportbedingungen Stand zu halten und sind gemäss GS1 Standards und den allgemein gültigen und rechtlichen Bedingungen zu beschriften und zu kennzeichnen. Die TU ist auf der Palette so zu positionieren, dass die Etikette nach aussen gerichtet und lesbar ist.

Grundsätzlich werden nur Artikel-, Lot-Nr. und Chargen reine Kartons geliefert. Sollten ausnahmsweise Kartons mehrere Artikel beinhalten, sind diese zusätzlich gut visuell auf deren Inhalte zu kennzeichnen.

1.3.1 Karton (TU) und Consumer Unit (CU) Kennzeichnung

Die TU & CU-Etikette mit GTIN/SSCC Code ist gemäss GS1 Standards zu positionieren und hat deren Anforderungen zu entsprechen.
Die Artikelbezeichnung, die Artikelnummer und die Menge des Inhaltes sind stets auf jeder TU & CU angegeben.

1.3.2 Minimalanforderungen pro TU für Medizinprodukte

1. UDI-Code als GS1-Datamatrix-Code und in Klartext
   (01) GTIN/GS1-EAN-128 Code
   (10) Chargennummer
   (11) Produktionsdatum, 09.08.2019
   (17) Verfalldatum oder Seriennummer
2. Chargennummer, Verfall- und Produktionsdatum
3. Piktogramme entsprechend EN ISO zu produktrelevanten Informationen (Bsp. MD, STERILE)

4. Angaben zum Hersteller und ggf. zum EU/CH-Repräsentant (CH-REP), wenn der Hersteller ausserhalb der CH / EU ist (allgemeine Kennzeichnung für Medizinprodukte gem. MDD/MDR)

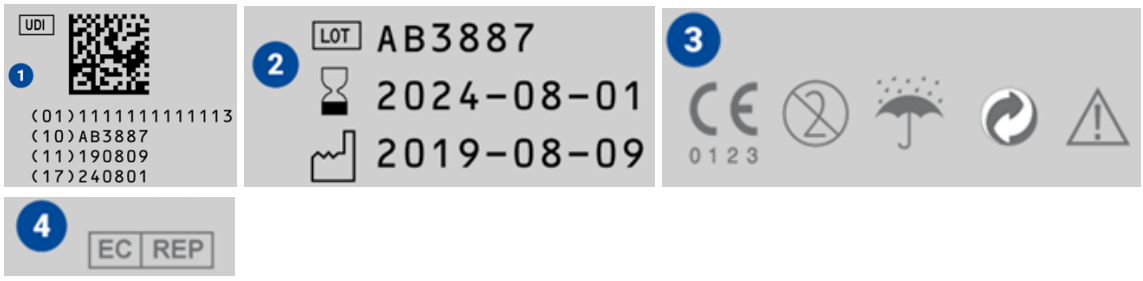

1.3.3 Platzierung der Labels auf dem Karton (TU)

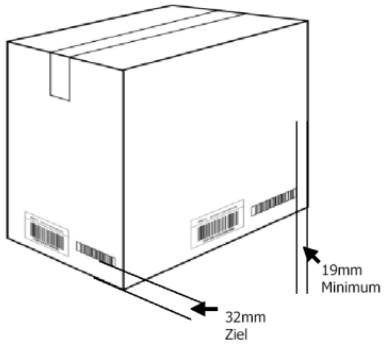

1.3.4 Etiketten Beispiel für Set-Artikel inkl. UDI

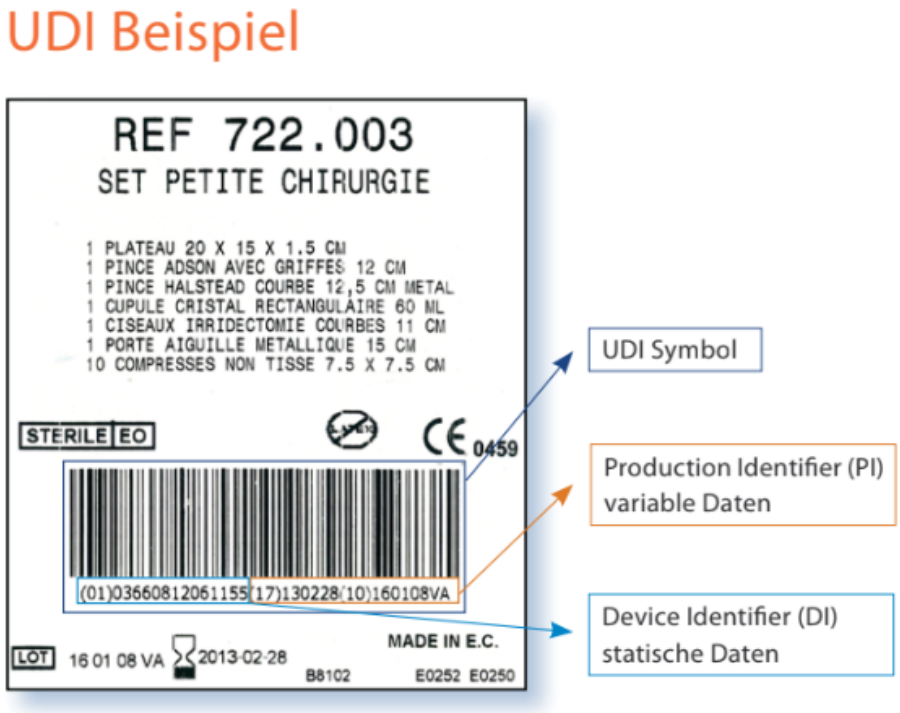

2. Lieferadressen - Kontakte - Öffnungszeiten

2.1 Lieferadressen & Kontakte

Cosanum AG
Brandstrasse 28
CH-8952 Schlieren
Email: globalpurchasing@cosanum.ch
Tel.: +41 43 433 67 60
Melden bei „Wareneingang“ / Rampe 1

Cosanum AG Industrie Werrikon
Tumigerstrasse 111
CH-8606 Nänikon
Email: globalpurchasing@cosanum.ch
Tel.: +41 43 433 67 60
Melden bei „Lagerhaus“

2.2 Öffnungszeiten

Schlieren - Öffnungszeiten
Internationale Lieferungen:
07:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr

Nationale Lieferungen:
07:00 – 12:00 Uhr

Werrikon - Öffnungszeiten
Internationale Lieferungen
07:00 – 12:00 / 13:00 – 15:00 Uhr

Nationale Lieferungen:
07:00 – 12:00 Uhr

Rhenus Logistics AG
Solenbergstrasse 7
CH-8207 Schaffhausen
Email: globalpurchasing@cosanum.ch
cc Email: MV_RL_SH_Cosanum@ch.rhenus.com
Tel.: +41 43 433 67 60
Melden bei „Anmeldung“
Öffnungszeiten
08:00 – 12:00 / 13:00 - 16:00 Uhr

3. Auftragsabwicklung

3.1 Reaktionszeit

Jede Bestellung der Cosanum AG muss innert 48 Std. bearbeitet und bestätigt werden.

3.2 Auftragsbestätigung

Die Auftragsbestätigung hat folgende Informationen zu enthalten:

- Absender- und Empfänger Adresse inkl. Kontakt
- Cosanum Bestellnummer (PO)
- Bezeichnung inkl. Preis/Währung
- Rabatte
- Cosanum und/oder Lieferanten Artikelnummer pro Position
- Liefertermin (MEZ)
- Menge pro Position gemäss Bestelleinheit
- Zahlungskonditionen gem. Bestellung
- Incoterms (aktuellster Stand)

3.3 Stammdaten
Die Übermittlung der Artikelstammdaten (“Artikeleröffnungsformular” / "Item Setup Form") muss elektronisch und vollständig sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der jeweiligen Produktverordnungen (Bsp. MepV, MDR, IVDR, etc.) und der GS1 Richtlinien erfolgen.

3.4 Preisänderungen
Preisanpassungen müssen Cosanum mindestens drei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden und müssen folgende Angaben enthalten:

- Grund für die Höhe der Preisanpassung (Preistreiber, Transparente Darstellung der Kostenstruktur)
- Offene Datei mit Preisinformationen auf Artikelebene (Preis „alt“ Anpassung in %, Preis „neu“)
- Gültigkeit und Dauer

3.5 Produktanpassungen
Jegliche Produktänderungen in Bezug auf die Spezifikationen, Herstellung, Ursprungsland, Verzollung, Volumenmasse (LxBxH), Stückelung, Gewicht und Verpackungsänderungen sind Cosanum mind. drei Monate im Voraus zu melden.
Entsprechende Produktänderungen, welche neue oder angepasste Dokumente mit sich bringen, sind Cosanum unaufgefordert zuzustellen.

3.6 Lieferinformationen - Avisierung
Senden Sie zwingend mindestens 24 – 48 Std. im Voraus eine Avisierung per Email (Kontakt der Bestellung / globalpurchasing@cosanum.ch) mit folgenden Informationen und Dokumenten. Bei nicht anvisierten Anlieferungen muss mit längerer Standzeit gerechnet werden. Zudem behalten wir uns vor, diese Anlieferungen nötigenfalls abzulehnen.

- Name Lieferant
- Bestellnummer / PO
- Anzahl Paletten / TU’s
- Lieferschein
- CMR – Frachtbrief / AWB
- GDP / ADR Dokumente
- Zertifikate
- Tracking-Nr.

3.7 Lieferschein Inhalt

- Absender- und Empfänger Adresse inkl. Kontakt
- Cosanum Bestellnummer (PO)
- Artikel Bezeichnung pro Position
- Cosanum und/oder Lieferanten Artikelnummer pro Position
- Chargen-Nr. / Lot-Nr.
- Verfalldatum
- Menge pro Position gemäss Bestelleinheit
- Brutto, Netto Gewicht
- Incoterms
- Anzahl Pal./TU etc.

3.8 Sendungsdaten

An jeder Sendung ist in Papierform ein Lieferschein gut befestigt, sichtbar und von Ausseneinwirkungen geschützt, mitzuliefern. Zudem sind auch CMR, AWB, GDP- und ADR Dokumente etc. in Papierform mitzuliefern und / oder senden Sie diese elektronisch an wareneingang@cosanum.ch.

3.9 Verrechnung und Gutschriften

Bitte teilen Sie uns vor Aufnahme der gemeinsamen Geschäftstätigkeit Ihre Bank- und Kontoverbindungen, IBAN-Nr., Tax-ID und dergleichen mit.
Bitte senden Sie Ihre Handelsrechnungen in PDF (Ein PDF pro Rechnung) an die untenstehende Rechnungsadresse.
Eine Rechnung pro Bestellung (PO) und nicht pro Lieferung! (Only one Purchase Order per invoice)
Die Zahlungs- und Lieferkonditionen entnehmen Sie bitte unserer Bestellung (PO).

3.9.1 Rechnungsadresse & Konto Angaben

Cosanum AG
Smart Data Finance
Brandstrasse 28
CH-8952 Schlieren

Email: sdf@cosanum.ch
Tel.: +41 43 433 66 00
Tax-ID/UID: CHE-107.967.501
ZAZ-Konto-Nr. 4594-0

CHF : CH76 0077 7009 2986 3098 1
EUR: CH06 0077 7009 2986 3088 3
USD: CH32 0077 7009 2986 3109 4

3.9.2 Rechnung Inhalt

Für Lieferungen aus dem Ausland bitte siehe auch unter “Export / Import und Verzollung” (ab Punkt 6)

- Absender- und Empfänger Adresse inkl. Kontakt
- Cosanum Bestellnummer (Purchase Order Nr. / PO)
- Cosanum und/oder Lieferanten Artikelnummer pro Position
- Artikel Bezeichnung pro Position
- Menge pro Position gemäss Bestelleinheit
- Preis pro Stück und pro Position
- VOC Gehalt pro Position in %
- Gesamtpreis in der Währung gemäss unserer Bestellung
- MwSt. in % und Betrag
- Datum der Rechnungsstellung
- Einmalige Rechnungsnummer
- MwSt. Nummer / Tax Nr.
- Bankverbindung
- Zahlungskonditionen gemäss Vereinbarung / Bestellung

3.9.3 Zusätzliche Rechnungsangaben

Bitte angeben, sofern nicht auf der Proforma Rechnung oder dem Lieferschein vermerkt.

- Brutto, Netto Gewicht
- Incoterms
- Anzahl Pal./TU etc.
- Ursprungsland pro Position
- HS-Code / Zolltarifnummer pro Position

3.10 Bilder Datenübermittlung
Damit die Bilder im Webshop ein einheitliches Erscheinungsbild haben, benötigen wir den Vorgaben entsprechende Bild-Daten.

3.10.1 Bilder Dateityp
Anforderungen an die Bild-Datei
- JPG Datei
- RGB-Farbmodus
- min. 2400 Pixel (hochauflösend) // 400 x 400 mm
- Produkt freigestellt auf weissem Hintergrund
- Artikel-Nr pro Bild
- Klare Beschriftung

3.10.2 Transfermöglichkeiten
cosanum.wetransfer.com
FTP-Server, USB-Sticks, Dropbox, G-Drive Link

3.11 Markenlogos
Dateityp EPS, AI, farbig, schwarz oder weiss und vektorisiert

3.12 Retouren / Rückrufe
Jegliche Qualitätsmängel an der Verpackung, am Produkt und bei möglicher Gefahr bei der Verwendung sind unverzüglich Cosanum und wenn nötig den zuständigen Behörden zu melden.

3.13 Ausserterminliche Lieferungen
Eine Lieferung oder Leistung vor dem vereinbarten Termin ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung durch Cosanum gestattet. Aus so einer Lieferung oder Leistung darf Cosanum kein Nachteil entstehen. Insbesondere beginnt die Zahlungsfrist nicht ab Rechnungsdatum oder der Warenübergabe zu laufen an, sondern erst nach dem vereinbarten Liefertermin. Bei Verzögerung des Versandtermins hat der Leistungserbringer die Einlagerung für eine Mindestdauer von drei Monaten auf seine Gefahr und Kosten vorzunehmen.

4. Informatik

4.1 EDI
Für den elektronischen Austausch von Produktdaten und Geschäftsdokumente wenden Sie sich an unser Smart Data Development Team → sdd@cosanum.ch

5. Quality & Regulations

5.1 Kontakt
Bei Fragen zu Quality & Regulations wenden Sie sich bitte an
wolfgang.brundiers@cosanum.ch

5.2 MDR - CH-REP
Medizinprodukte, welche ausserhalb der CH hergestellt werden, benötigen einen Schweizer Bevollmächtigten (CH-REP).

5.3 Qualitätsbeanstandungen
Jegliche Abweichungen werden bei Cosanum in einem CAPA (Corrective Action, Preventiv Action) System erfasst und an unsere Partnern gemeldet, damit nachhaltige Verbesserungen eingeführt werden. Bei wiederholten Qualitätsabweichungen behalten wir uns vor, die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, sofern keine Optimierung festgestellt werden kann.

5.4 Audits
Cosanum behält sich die Möglichkeit vor, jährlich ein Audit nach Terminvereinbarung durchzuführen und bietet unter den selben Anforderungen die Chance unseren Partnern an.

5.5 GMP & GDP-Transporte
Arzneimittel und Medizinprodukte sind GMP konform herzustellen, zu beschriften, zu lagern, zu registrieren und GDP konform zu transportieren. Bei Bedarf ist ein Auszug der GDP-Transportbedingungen innert 4 Std. an Cosanum (wareneingang@cosanum.ch und an beschafffung@cosanum.ch) zu übermitteln, in dem der Temperaturverlauf und die Einhaltung der nötigen Bedingungen aufgezeigt und bestätigt wird.
Zudem bitten wir Sie, uns Ihre GMP- und GDP-Zertifikate unaufgefordert in PDF zuzustellen.

5.6 Gefahrgut / Gefahrstoffe
Sollte ein Produkt Gefahrstoffe enthalten, dem ADR/SDR unterstehen und/oder gemäss USG (Umweltschutzgesetz) VOC (Volatile Organic Compounds) etc. pflichtig sein, ist Cosanum ein, für den Schweizer Markt konformes, SDS (Safety Data Sheet) / Sicherheitsdatenblatt in PDF unaufgefordert zu senden. Bitte senden Sie proaktiv jedes neue Sicherheitsdatenblatt Cosanum zu, welches aus einer Produktmodifikation entsteht.

5.7 Lebensdauer und Haltbarkeit der Produkte
Die Produkte müssen bei der Lieferung eine Lebensdauer / Haltbarkeit von mindestens ⅔ aufweisen.

5.8 Übergabe von Nutzen und Gefahr
Die Übergabe von Nutzen und Gefahr wird gemäss den neuesten Incoterms vereinbart und jeweils auf der Bestellung an unsere Partner übermittelt.

6. Export / Import und Verzollung

6.1 Administratives
Vor der Zollanmeldung (e-dec) bitten wir unsere Partner, alle zur Verzollung nötigen Dokumente korrekt auszustellen und den genannten Kontakten elektronisch zu übermitteln. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne wie folgt zur Verfügung.

6.2 Kontakte
Zoll Cosanum
Email: zoll@cosanum.ch
Tel.: +41 43 433 67 20
ZAZ-Konto-Nr. 4594-0
Tax-ID/UID: CHE-107.967.501

Global Purchasing
Email: globalpurchasing@cosanum.ch
Tel.: +41 43 433 67 60

6.3 Spediteur unserer Wahl
(verpflichtend bei EXW/FCA- Lieferungen)
Schenker Schweiz AG
Allmendstrasse 5
CH-8422 Pfungen
Email: siehe Link
Tel.: +41 58 589 52 22

6.4 Anforderungen an die Verzollung

6.4.1 Angaben für Zollzwecke
Anforderungen für die Zollabwicklung für ausländische Lieferanten. Folgende Angaben sind deutlich auf der Rechnung für Zollzwecke anzubringen

6.4.2 Gefahrgut/Gefahrstoffe
Gefahrgut / Gefahrstoffe sind eindeutig als solche zu kennzeichnen

6.4.3 VOC haltige Produkte
Für Produkte, die VOC enthalten könnten, ist der VOC Gehalt anzugeben oder auszuweisen, dass das Produkt kein VOC enthält.

6.4.4 Bekleidung und ähnliche Waren für den Einmalgebrauch
Produkte aus Vliesstoff und / oder aus PE/PP (betrifft Kleidung, Abdecktücher, o.ä)
Produkte, die in diese Kategorie fallen, sind entsprechend zu bezeichnen.

6.4.5 Masken
Bei Masken ist anzugeben, um welchen Typ es sich handelt (FFP1, FFP2, FFP3, o.ä.) sowie die entsprechende Zertifizierung (Typ II, Typ IIR, bzw. Europäische Norm EN14683 etc.).
Zudem ist anzugeben, ob es sich um ein Produkt aus Vliesstoff oder aus PE/PP handelt**.**

6.4.6 Medizinprodukte
Bei sämtlichen medizinischen Produkten (inkl. Handschuhen) ist die entsprechende Norm anzugeben

6.4.7 Zolltarifnummer
Für sämtliche Produkte ist eine mindestens 6-stellige Zolltarifnummer anzugeben. Diese ist mit entsprechender Fachkompetenz und mit grösster Sorgfalt festzulegen.

6.4.8 Referenznummer
Unsere Bestellnummer und die Artikelnummer von Cosanum ist eindeutig auszuweisen.

6.4.9 Ursprungsland
Das Ursprungsland der Ware ist pro Artikel auszuweisen. Der präferenzielle Ursprungstatus ist, wo möglich, auszuweisen und mit einem **Ursprungsnachweis** (z.B. Rechnungserklärung, EUR.1 etc.) im Sinne des entsprechenden Freihandelsabkommens zu belegen.

6.4.10 Sachbezeichnung

Produkte müssen, sofern nicht anhand des Artikelnamens eindeutig erkennbar, mit einer nachvollziehbaren Sachbezeichnung ergänzt werden

6.4.11 Exportkontrollvorschriften

Weil der Endverbleib der Ware in der Regel in der Schweiz ist, verlangt Cosanum keine Endverbleibserklärungen von ihrer Kundschaft. Dual Use Güter müssen daher explizit als solche gekennzeichnet und eine Endverbleibserklärung explizit angefordert werden bei der Zollabteilung.

7. Einverständniserklärung

……..

Version 20230712

Einverständniserklärung

Hiermit bestätigen wir, dass wir das vorliegende Dokument **“Supply Chain Qualitätsgrundlagen für unsere Partnerschaft”** gelesen und verstanden haben und dies Bestandteil unserer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist.

Firma _____

Name_____

Vorname _____

Funktion _____

Ort & Datum _____

Unterschrift_____

Bitte senden Sie die Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an globalpurchasing@cosanum.ch

Herzlichen Dank

Cosanum AG
Brandstrasse 28
CH-8952 Schlieren
+41 43 433 66 00
cosanum.ch